
1863/J XXII. GP

Eingelangt am 04.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Rest-Hinterseer, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit

betreffend Lebens- und Arbeitsbedingungen der ErntehelferInnen in Österreich

Nach BGBl. II 146/2004 betreffend die kurzfristige Beschäftigung ausländischer Erntehelfer in der Landwirtschaft wurde ein Kontingent von 6.315 für die kurzfristige Beschäftigung von ausländischen ErntehelferInnen festgelegt. Für sie ist eine maximale Aufenthaltsdauer von 6 Wochen und eine Ausnahme von der Pensionsversicherung vorgesehen.

In einer kürzlich erschienenen Studie zum Thema der LandarbeiterInnenbeschäftigung (Diplomarbeit am Institut für Landschaftsplanung an der BOKU Wien) wird das Leben dieser ErntehelferInnen im Marchfeld wie folgt beschrieben:

- Auf den intensiven Spargel- und Erdbeerbetrieben werden bei den Erntearbeiten „Feldaufseher“ und Kontrolleure eingesetzt, die die Effektivität der ArbeiterInnen kontrollieren. Zusätzlich werden Kontrollsysteme wie die Registrierung durch Chipkarten angewendet.
- Die Unterbringung der ArbeitsmigrantInnen erfolgt in der Regel auf den Dachstühlen, in Lagerhallen, in Zelten oder Containern.
- Für ein Kilo Erdbeeren verdient eine Erntehelferin ca. 22 Cent, wobei in Spitzenzeiten 200 bis 250 kg, am Ende der Saison rund 20 bis 50 kg pro Tag geerntet werden können.
- Die Praxis dieser Arbeit erinnert in vielen Fällen an die Arbeitsbedingungen auf südamerikanischen Bananen- oder Ananasplantagen bei Vorherrschaft des Produktivismus und Zwang zur Akkordarbeit.
- Manchmal brechen ArbeiterInnen auf den riesigen Feldern oder in den Fabrikshallen vor Erschöpfung zusammen oder haben schwere körperliche Beschwerden.
- Auf vielen Betrieben werden die ArbeiterInnen nach max. 6 Wochen ausgetauscht, um die Arbeitseffizienz aufrecht zu erhalten.
- Kranken- oder Urlaubsgeld wird in der Regel nicht ausbezahlt, weil Arztbesuche in den seltensten Fällen in Anspruch genommen werden und das Urlaubsgeld in der Praxis nicht ausbezahlt wird.
- Die großen Gemüsebetriebe arbeiten bei der Rekrutierung von billigen Arbeitskräften mit sog. Saisonarbeitsvermittlungsagenturen zusammen. Ob

die Firmen selbständig oder unselbständig, legal oder illegal arbeiten, sei nicht klar.

- Es wird prognostiziert, dass Saisoniers aus ferneren osteuropäischen Ländern (Ukraine etc.) aufgrund des größeren Lohngefälles die ArbeiterInnen aus den angrenzenden Beitrittsländern bald ersetzen könnten, weil sie niedrigere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen eher akzeptierten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Inwiefern sind diese Saisoniers kollektivvertraglich und sozialversicherungsrechtlich abgesichert?
2. Was unternehmen Sie, dass die Arbeitsrechte der ErntehelferInnen auch in Anspruch genommen werden können?
3. Kommen die eingesparten Pensionsversicherungsbeiträge den Erntehelfern zugute und wenn ja, in welcher Form und Höhe werden sie ausbezahlt?
4. Was werden Sie dagegen unternehmen, dass den SaisonarbeiterInnen oft kein Krankengeld ausbezahlt wird, die gesetzlichen Arbeitszeiten weit überschritten werden und Akkordarbeit bei viel zu geringer Bezahlung eingefordert wird?
5. Was unternehmen Sie dagegen, dass in Österreich neuerdings in Zusammenhang mit der Arbeit von ErntehelferInnen Arbeitsbedingungen wie auf Plantagen in den Ländern des Südens berichtet werden?
6. Stimmen Sie zu, dass auf den intensiven Erntebetrieben „Feldaufseher“ und Kontrolleure eingesetzt werden sollen? Wenn ja, mit welcher Begründung, wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?
7. Entspricht die Entlohnung (für ein Kilo Erdbeeren verdient eine Erntehelferin ca. 22 Cent) den gesetzlichen Vorschriften?
8. Was werden Sie unternehmen, damit der Krankenstand im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden kann und das Urlaubsgeld ausgezahlt wird?
9. Ist die Rekrutierung von billigen Arbeitskräften mit über sogenannte Saisonarbeitervermittlungsgesellschaften gesetzeskonform und welche diesbezügliche Kontrollen gab es in den letzten Jahren? Was war das Ergebnis dieser Kontrollen?
10. Aus welchen osteuropäischen Ländern kommen die FeldarbeiterInnen?
11. Stimmt es und ist es die politische Absicht, dass aufgrund des größeren Lohngefälles die ArbeiterInnen aus den angrenzenden Beitrittsländern bevorzugt werden, weil sie niedrigere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen eher akzeptierten?
12. Stimmt es, dass bereits Marktfruchtbetriebe auf ähnliche arbeitsintensive Kulturen umstellen, da damit höhere Profitraten zu erreichen sind?
13. Gibt es noch weitere Forschungsarbeiten zu diesem Thema in Österreich und wenn nein, werden Sie unterstützen, dass Forschungsmittel für diesbezügliche weitergehende Studien zur Verfügung gestellt werden?